

Bauordnung | Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

Werbegemeinschaft KS-Sturz
Bahnhofstr. 21

34593 Knüllwald - Remsfeld

Dienstgebäude Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

Bearbeitet von **Herrn Eidam**
Zimmer 106

TELEFON 0511 168 43723
FAX 0511 168 48626
Vermittlung 0511 168 0

e-mail : Reinhard.Eidam@Hannover-Stadt.de

Sprechzeiten der Beratungsstelle :
Montag, Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00.00 Uhr

Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.09.2008

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
61.34- 06964/ 08
(PA:03/08)

Hannover
27.11.2008

B e s c h e i d

zur Typenprüfung in statischer Hinsicht

Gegenstand: Schlaffbewehrte KS-Flachstürze
Formate: NF; NF17,5; 2DF; 3DF; 4DF;
B=150; B=200; B=214

Antragsteller: Werbegemeinschaft KS-Sturz
Bahnhofstraße 21
34593 Knüllwald - Remsfeld

Geltungsdauer: bis 27.11.2013

Dieser Bescheid umfasst 4 Seiten und 25 Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.



Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321
Postbank Hannover	250 100 30	15 305
NordLB	250 500 00	101 359 818
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	250 000 00	250 017 68

BIC	IBAN
SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
PBNKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3598 18
MARKDEF1250	DE89 2500 0000 0025 0017 68

1. Bauvorlagen:

- 1.1 Statische Berechnung Seite 1 - 12 vom 24.09.2008 (Anlage 1)
- 1.2 8 Blatt Querschnitte Sturzschale, Format NF; NF17,5; 2DF; 3DF;
4DF; 150; 200; 214 (Anlagen 2-9)
- 1.3 16 Blatt Belastungstabellen (Anlagen 10 bis 25)

Aufsteller der Unterlagen nach Ziffer 1.1 bis 1.3:

Ingenieurbüro Klute + Klute
Heckenbreite 35
34130 Kassel

2. Für den Bauantrag sind im Einzelfall die folgenden Bauvorlagen erforderlich:

- 2.1 16 Blatt Belastungstabellen Anlagen 10 bis 25, gemäß Ziffer 1.3
- 2.2 Dieser Bescheid

3. Bautechnische Grundlagen:

- 3.1 Die maßgebenden Technischen Baubestimmungen, insbesondere die :
 - DIN 1045-1 Ausgabe Juli 2001
 - DIN 1055-100 Ausgabe März 2001
 - DIN 1053-100 Ausgabe September 2007
- 3.2 Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Flachstürze mit bewehrten Zuggurten in Kalksandstein-Formsteinen, (Zulassungsnummer: Z-17.1-978, vom 17.03.2008)
- 3.3 Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, (Zulassungsnummer: Z-17.1-978, vom 26.06.2008)

4. Baustoffe:

- 4.1 Beton: C20/25
- 4.2 Betonstahl: BST 500 S
- 4.3 Übermauerung: Mauerwerk gem. Abs. 3.2 der bauaufsichtlichen Zulassung aus Vollsteinen oder Lochsteinen in Normalmörtel bzw. Dünnbettmörtel jeweils mit vermörtelten Stoß- und Lagerfugen (auch bei Plansteinmauerwerk)
- 4.4 U-Schale: Kalksand-Formsteine mit einer mittleren Längsdruckfestigkeit von mind. 15 N/mm²



5. Prüfvermerke:

- 5.1 Die unter Ziffer 1.1 bis 1.3 aufgeführten bautechnischen Unterlagen wurden hinsichtlich der Standsicherheit geprüft, nicht aber auf sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen. Die Unterlagen wurden unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Baubestimmungen richtig aufgestellt. Gegen die Ausführung der Flachstürze nach den geprüften Unterlagen bestehen in statischer Hinsicht keine Bedenken.
- 5.2 Der Nachweis der Auflagerpressung ist in jedem Einzelfall zu erbringen.
- 5.3 Der Einbau und die Ausführung der schlaffbewehrten Flachstürze müssen den Angaben unter Ziffer 4 der Zulassung sowie den darin enthaltenen Hinweisen auf weitere Normen und Richtlinien entsprechen.
- 5.4 Die Montageunterstützungen der Zuggurte sind gemäß Zulassung zu beachten.
- 5.5 Eine unmittelbare Belastung der Zuggurte durch Einzellasten ist unzulässig, sh. Abschnitt 1 der Zulassung.
- 5.6 Der Brandschutz für die Flachstürze ist nicht Gegenstand der Typenprüfung. Für die Einstufung in die Feuerwiderstandsklassen ist die Tabelle 4 der Ergänzung und Änderung der Zulassung vom 26.06.2008 maßgebend.

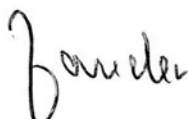
6. Allgemeine Bestimmungen:

- 6.1 Diese statische Typenprüfung entbindet den Bauherrn nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine örtliche Baugenehmigung einzuholen. Sie ist in jedem Einzelfall bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde zu beantragen. Dabei sind Kopien dieses Bescheides und Kopien der unter der Ziffer 2.1 des Bescheides aufgeführten Unterlagen einzureichen.
- 6.2 Die statische Typenprüfung entbindet die örtliche Baugenehmigungsbehörde von der nochmaligen Prüfung der Unterlagen in statischer Hinsicht, jedoch nicht von der Prüfung der Übereinstimmung mit der Bauausführung.



- 6.3 Die typengeprüften Unterlagen (gemäß Ziffer 1) und dieser Prüfbericht dürfen nur in der genehmigten Originalfassung vollständig oder für den Bauantrag gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die beim Prüfamt für Baustatik in Hannover befindlichen Unterlagen maßgebend.
- 6.4 Der Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.5 Für die Güteüberwachung und den Übereinstimmungsnachweis einschließlich Kennzeichnung ist die Zulassung, insbesondere Ziffer 2.2 und 2.3, zu beachten.
- 6.6 Dieser Bescheid verliert seine Gültigkeit, wenn bautechnische Erkenntnisse gegen die Weiterverwendung dieser Typenprüfung sprechen oder wenn die dieser Typenprüfung zugrunde liegenden technischen Baubestimmungen sich ändern, Zulassungsbescheide nicht verlängert, zurückgezogen oder verändert werden und bei Änderung der Konstruktion. Wenn der Antragsteller in diesen Fällen die Typenprüfung weiterverwenden will, ist dies dem Prüfamt anzuzeigen, das dann über das weitere Vorgehen entscheidet.
- 6.7 Spätestens am 27.11.2013 ist ein Antrag auf Verlängerung beim Prüfamt für Baustatik in Hannover zu stellen, wenn diese Typenprüfung über diesen Zeitpunkt hinaus verwendet werden soll.

Der Leiter



(Zander)

Dipl.-Ing.

Der Sachbearbeiter



(Eidam)

Dipl.-Ing.

